



Sportordnung

1) Allgemeines

- a) Die Tenniskleidung hat der Wettspielordnung des WTV zu entsprechen. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- b) Der Spielbetrieb muss unterbrochen bzw. eingestellt werden, wenn die Plätze wegen Wittereinfluss oder wegen Reparaturen etc. nicht bespielbar sind. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Haus- und Platzwart oder in dessen Vertretung ein Vorstandsmitglied.
- c) Zur Entlastung des Platzwartes und um die Plätze in optimalem Zustand zu erhalten, ist jeder Spieler verpflichtet, am Ende der Spielzeit den benutzten Platz sorgfältig abzuziehen. Für ausreichende Platzfeuchte sind die Spieler verantwortlich, die ihre Spielzeit beginnen. Erforderlichenfalls muss vor Spielbeginn ausreichend bewässert werden.

2) Platzbelegung

- a) Platz 1 steht dem Trainer zur Ausübung seines Berufes zur Verfügung. Außerhalb der Trainerstunden kann der Platz belegt werden.
- b) Über den Trainerplatz hinaus kann der Sportausschuss zwei weitere Plätze mit Mannschafts- oder Jugendtraining belegen. Die Belegung soll nach Möglichkeit so erfolgen, dass der allgemeine Spielbetrieb möglichst nicht beeinträchtigt wird.
- c) Wettspiele der Turniermannschaften haben bei der Platzbelegung in jedem Fall Vorrang.
- d) Die Platzbelegung erfolgt durch Anhängen der Mitgliederkarten an die Platzbelegungstafel auf der Terrasse. Es gelten die Regeln gemäß Aushang an dieser Tafel.
- e) In der Sommersaison kann bei schlechtem Wetter auch der Hallenplatz nach den festgelegten Richtlinien belegt werden. Im Interesse der Mitglieder, die Trainerstunden fest gebucht haben, und dafür zahlen müssen, genießt der Trainer bei der Belegung Vorrang vor kurzfristigen Buchungen.

3) Turniere und Turniermannschaften

- a) Zum Leistungsvergleich mit anderen Vereinen und für die Teilnahme an den Wettspielen stellt der Club Turniermannschaften auf. Die Aufstellung der Mannschaften erfolgt durch die Mannschaft selber, bei Jugendmannschaften durch den Trainer. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Sportausschuss. Der Sportausschuss kann Ausscheidungsspiele auf Frei- und auf Hallenplätzen ansetzen, um die Zusammensetzung der Turniermannschaften festzulegen.

TC Rot-Weiß Gevelsberg 1926 e.V.

Friedhofstraße 13a
58285 Gevelsberg
Telefon 02332 6722
info@tcrwgevelsberg.de
www.tcrwgevelsberg.de



- b) Die für die Saison geplanten Turniere werden vom Sportausschuss zusammengestellt, vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern in Form einer Terminliste bekanntgegeben. Zusätzliche Turniere auf den Anlagen unseres Clubs werden nur nach Beratung im und Genehmigung durch den Sportausschuss erlaubt.
- c) Für sämtliche Beschlüsse und Maßnahmen des Sportausschusses ist der Vorstand Berufungsinstanz.

4) Trainer

- a) Der TC Rot-Weiß Gevelsberg engagiert Trainer.
- b) Alle Fragen hinsichtlich evtl. Trainerstunden sind mit dem Trainer direkt abzustimmen.
- c) Der Club behält sich vor, über bestimmte Trainerstunden zu verfügen.

5) Disziplinarverfahren

- a) Verstöße gegen die Sportordnung und gegen die Gebote der Sportlichkeit können geahndet werden durch:
 - Nichtberücksichtigung in Turniermannschaften
 - Spielverbote
 - Platzverbote

Entsprechende Beschlüsse werden vom Sportausschuss gefasst.

Gevelsberg, März 2000